

## **Tätigkeit des Parlamentes 2002 bis 2006**

Bericht des Präsidiums vom 16. August 2006 mit:

- Entwurf eines IX. Nachtrags zum Kantonsratsreglement (27.06.01A)
- Entwurf eines IV. Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (27.06.01B)

### **Berichtigung**

Die berichtigten Stellen sind am rechten Rand markiert.

## **Zusammenfassung**

### **Berichterstattung**

Das Präsidium erstattet dem Kantonsrat Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes in den Jahren 2002 bis 2006. Die Vorlage des Präsidiums umfasst:

- seinen Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes 2002 bis 2006, darin integriert seinen Bericht zum Postulat 43.04.12 «Schaffung eines Systems ständiger Kommissionen»;
- einen Nachtrag zum Kantonsratsreglement und einen Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates.

### **Allgemeine Berichtspunkte**

Wie der Kantonsrat in der Öffentlichkeit, namentlich in den Medien, Aufnahme findet, ist dem Präsidium wichtig, und es erläutert, wer was dafür tut. Im Weiteren geht es auf die Aufgabenteilung zwischen Regierung und Kantonsrat in den Aussenbeziehungen des Kantons ein und äussert sich zu Möglichkeiten und Formen, wie das Parlament seine Stellung in den Aussenbeziehungen bewusster als bisher wahrnehmen kann. Schliesslich berichtet es dem Kantonsrat über Neuerungen in der Infrastruktur, zentral in der Informatik.

### **Kommissionssystem**

Mit dem Postulat 43.04.12 «Schaffung eines Systems ständiger Kommissionen» lud der Kantonsrat das Präsidium ein, das System der ständigen und nichtständigen parlamentarischen Kommissionen nach dem Kantonsratsreglement zu überprüfen und dabei eine Erweiterung des Kreises der ständigen Kommissionen in die Prüfung einzubeziehen.

Um Parlamentsaufgaben wirkungsvoller als bisher zu erfüllen und einer starken Regierung ebenbürtiger als bisher begegnen zu können, tendieren Parlamente in der jüngeren Zeit Richtung Erweiterung des Kreises ständiger Kommissionen bis zur Ablösung des Nebeneinanders von ständigen und nichtständigen Kommissionen durch ein System ausschliesslich ständiger Kommissionen.

Das Präsidium möchte am heutigen System des Nebeneinanders von ständigen und nichtständigen Kommissionen nach dem Kantonsratsreglement im Grundsatz festhalten, schlägt dem Kantonsrat aber vor, den Kreis der ständigen Kommissionen zu erweitern. Der Kantonsrat soll ihm den Auftrag dazu und somit zu einer Teilrevision des Kantonsratsreglementes erteilen.

### **Entschädigungen**

Der Finanzhaushalt des Kantons und Quervergleiche mit anderen kantonalen Parlamenten erlauben dem Präsidium, dem Kantonsrat eine moderate Erhöhung des Taggeldes nach den Bestimmungen des Kantonsratsreglementes über die Entschädigungen zu beantragen.

Das Ratsinformationssystem, seit der Junisession 2006 voll in Betrieb, kann optimal nutzen, wer mit den entsprechenden Informatikmitteln darauf greifen kann. Anstatt alle Ratsmitglieder damit auszurüsten, schlägt das Präsidium dem Kantonsrat vor, an Anschaffung und Betrieb allen Ratsmitgliedern einen jährlichen pauschalen Infrastrukturbeitrag auszurichten.

Die jüngere Zeit zeichnet eine markante Zunahme des Umfangs der Repräsentationen durch die Ratspräsidentin bzw. den Ratspräsidenten sowie, sie vertretend, die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten des Rates. Das Präsidium macht deshalb dem Kantonsrat abgestufte Repräsentationsentschädigungen beliebt. Vergleichbar hat sich der Aufwand für weitere präsidiale Funktionen im Rat intensiviert: Davon betroffen sind nach der Beurteilung des Präsidiums vorweg Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen, aber auch Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten, je in ihrer Leitungsfunktion. Deshalb schlägt das Prä-

sidium dem Kantonsrat vor, den Aufwand für die Leitung der ständigen Kommissionen einerseits, der Fraktionen andererseits pauschal und je Jahr zu entschädigen.

Der Kantonsrat setzt die Höhe des Taggeldes und des Infrastrukturbeitrags fest, das Präsidium die Repräsentations- und Aufwandentschädigungen.

Der jährliche Mehraufwand aus den Vorschlägen des Präsidiums insgesamt beläuft sich, basierend auf dem entsprechenden Aufwand gemäss Voranschlag 2006, auf Fr. 524'700.–. Die vom Präsidium vorgeschlagene Erhöhung des Taggeldes einschliesslich des erhöhten Taggeldes und die Höhe des Infrastrukturbeitrags übersteigen den das fakultative Finanzreferendum auslösenden Betrag. Der vom Präsidium vorgeschlagene Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates untersteht deshalb dem fakultativen Finanzreferendum.

### **Weitere Berichts- und Revisionspunkte**

Kantonsrat und Ratsbetrieb von Mitte des Jahres 2002 bis Mitte des Jahres 2006 luden das Präsidium – neben den allgemeinen Berichtspunkten und den Berichts-Schwerpunkten – zu zahlreichen weiteren Bemerkungen in seinem Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes ein. Da und dort schlägt es, soweit erforderlich, eine Anpassung oder Ergänzung des Kantonsratsreglementes vor.

Schlüssel für die Übersicht über die Berichterstattung des Präsidiums ist das Inhaltsverzeichnis, das dem Bericht beiliegt.

## **Abkürzungen**

Im Bericht und in den Entwürfen des Präsidiums werden, soweit angezeigt, folgende Abkürzungen verwendet:

- KV: Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001 (Kantonsverfassung) [sGS 111.1];
- RIG: Gesetz über Referendum und Initiative vom 27. November 1967 (sGS 125.1);
- KRR: Kantonsratsreglement vom 24. Oktober 1979 (sGS 131.11);
- KRB Entschädigung: Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates vom 20. Februar 1991 (sGS 131.12);
- StVG: Staatsverwaltungsgesetz vom 16. Juni 1994 (sGS 140.1.).

## **D. Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates**

### **13. Entschädigungsansätze**

#### **13.1. Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates**

Das Präsidium schlägt vor, das Taggeld der Mitglieder des Kantonsrates für die Teilnahme an Sitzungen des Rates und seiner Kommissionen von Fr. 200.– je Sitzung auf Fr. 250.– je Sitzung zu erhöhen, das erhöhte Taggeld für zwei Sitzungen am gleichen Tag von Fr. 250.– auf Fr. 350.–. Diese Anpassungen gelten auch für die Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates für die Teilnahmen an den Fraktionssitzungen.<sup>1</sup> Diese Erhöhung des Taggeldes und des erhöhten Taggeldes bedarf einer Anpassung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates.<sup>2</sup>

Änderung von Ziff. 1 KRB Entschädigung.

Das Präsidium schlägt im Weiteren vor, den Infrastrukturbeitrag auf Fr. 1'000.– je Jahr festzusetzen. Diese Festsetzung bzw. die Höhe des Infrastrukturbeitrags bedarf der Festschreibung im Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates.<sup>3</sup>

Erlass von Ziff. 1bis (neu) KRB Entschädigung.

#### **13.2. Repräsentations- und Aufwandentschädigungen**

Das Präsidium budgetierte vorsorglich, vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrates, für den Voranschlag 2007 des Kantonsrates:

- eine Repräsentationsentschädigung für den Ratspräsidenten von Fr. 9'000.– und eine Repräsentationsentschädigung für die Vizepräsidentin von Fr. 4'500.–;
- eine Aufwandentschädigung für die Präsidenten der ständigen Kommissionen und für die Fraktionspräsidenten von je Fr. 3'000.–.

<sup>1</sup> Art. 158 f. KRR.

<sup>2</sup> sGS 131.12.

<sup>3</sup> sGS 131.12.

## 14. Auswirkungen

### 14.1. Kostenfolge

Die vom Präsidium vorgeschlagene Erhöhung bestehender Entschädigungen und die Einführung neuer Entschädigungen haben folgende Kostenfolge:

Entschädigungsempfängerinnen und Entschädigungsempfänger	Entschädigungsart	Entschädigungssystem	Entschädigungsansätze	Mehraufwendungen (Differenz zwischen Voranschlag 2006 und Entwurf Voranschlag 2007)
Mitglied des Kantonsrates	Taggeld für Sitzungen des Kantonsrates	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	Entschädigungsansatz anheben (Fr. 250.–)	Fr. 135'750.– je Jahr
	Taggeld für Sitzungen der Kommissionen	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	Entschädigungsansatz anheben (Fr. 250.–)	Fr. 75'000.– je Jahr
	Taggeld für Fraktions-sitzungen	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	Entschädigungsansatz anheben (Fr. 250.–)	Fr. 98'450.– je Jahr
	Infrastruktur-Beitrag	Entschädigungssystem nach KRR ergänzen	Pauschale je Jahr (Fr. 1'000.–)	Fr. 180'000.– je Jahr
Präsidentin oder Präsident des Kantonsrates	Taggeld	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	Entschädigungsansatz anheben (Fr. 250.–)	(Bei «Mitglied des Kantonsrates» berücksichtigt.)
	Repräsentationsentschädigung	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten bzw. ergänzen	Pauschale je Amtsjahr (Fr. 9'000.–)	Fr. 5'000.– je Jahr
Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kantonsrates	Taggeld	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	Entschädigungsansatz anheben (Fr. 250.–)	(Bei «Mitglied des Kantonsrates» berücksichtigt.)
	Repräsentationsentschädigung	Entschädigungssystem nach KRR ergänzen	Hälfte der Pauschale der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsrates (Fr. 4'500.–)	Fr. 4'500.– je Jahr
Präsidentin oder Präsident der ständigen Kommissionen	Taggeld	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	Doppeltes Taggeld (angehobenes Taggeld)	Fr. 4'000.– je Jahr
	Präsidentenpauschale	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	Pauschale je Amtsdauer (Fr. 3'000.–)	Fr. 4'500.– je Jahr
Fraktionspräsidentin oder Fraktionspräsident	Taggeld	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	Doppeltes Taggeld (angehobenes Taggeld)	Fr. 2'500.– je Jahr
	Präsidentenpauschale	Entschädigungssystem nach KRR ergänzen	Pauschale je Amtsdauer (Fr. 3'000.–)	Fr. 15'000.– je Jahr

Insgesamt bewirken die Vorschläge des Präsidiums Mehraufwendungen von Fr. 524'700.– je Jahr zu Lasten des Voranschlags des Kantonsrates. Darin enthalten sind sowohl die Mehrauf-

wendungen, die der Kantonsrat mit dem Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates selbst beschliesst, als auch die Mehraufwendungen, die das Präsidium kraft Ermächtigung durch das Kantonsratsreglement festsetzt und in den Voranschlag des Kantonsrates einstellt.

#### **14.2. Referendumpflichtigkeit**

Beschliesst der Kantonsrat die Erhöhung des Taggeldes einschliesslich des erhöhten Taggeldes und die Höhe des Infrastrukturbeitrags nach den Vorschlägen des Präsidiums, bewirken die Beschlüsse Mehraufwendungen je Jahr von Fr. 524'700.–. Aus heutiger Sicht sind die Erhöhung des Taggeldes und die Höhe des Infrastrukturbeitrags auf Dauer angelegt.

Dem fakultativen Finanzreferendum unterstehen u.a. Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von 300'000 Franken bis 1,5 Mio. Franken zur Folge haben.<sup>4</sup> Der IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates in der vom Präsidium vorgeschlagenen Fassung untersteht deshalb dem fakultativen Finanzreferendum. Daran ändert auch nichts, dass die Kantonsverfassung dem Kantonsrat in seine abschliessende Zuständigkeit legt, ein Geschäftsreglement erlassen und die parlamentarischen Instrumente bestimmen zu können.<sup>5</sup> Die Kantonsverfassung nimmt die Entschädigungen der Mitglieder und von Organen des Kantonsrates – Teil des Geschäftsreglementes? – nicht vom fakultativen Referendum aus, im Gegensatz zur Besoldung des Staatspersonals und zur Besoldung der Lehrkräfte der Grundschule.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Art. 7 RIG. Siehe auch Art. 49 KV.

<sup>5</sup> Art. 65 Bst. d KV.

<sup>6</sup> Art. 49 Abs. 2 KV.

## Beilage 3

## Entschädigung der Mitglieder und von Organen des Kantonsrates

Vorschläge des Präsidiums vom 16. August 2006

Entschädigungsempfängerinnen und Entschädigungsempfänger	Entschädigungsart	Entschädigungssystem		Entschädigungsansätze		Mehraufwendungen  (Differenz zwischen Voranschlag 2006 und Entwurf Voranschlag 2007)
		Antrag	KRR (Art.)	Antrag	KRB Ent- schädigung (Ziff.)	
Mitglied des Kantonsrates	Taggeld für Sitzungen des Kantonsrates	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	150	Entschädigungsansatz anheben (Fr. 250.–)	1	Fr. 135'750.– je Jahr
	Taggeld für Sitzungen der Kommissionen	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	150	Entschädigungsansatz anheben (Fr. 250.–)	1	Fr. 75'000.– je Jahr
	Taggeld für Fraktions-sitzungen	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	158 f.	Entschädigungsansatz anheben (Fr. 250.–)	1	Fr. 98'450.– je Jahr
	Infrastruktur-Beitrag	Entschädigungssystem nach KRR ergänzen		Pauschale je Jahr (Fr. 1'000.–)	1bis	Fr. 180'000.– je Jahr
Präsidentin oder Präsident des Kantonsrates	Repräsentationsent-schädigung	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten bzw. ergänzen	156	Pauschale je Amtsjahr (Fr. 9'000.–)	—	Fr. 5'000.– je Jahr
Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kantonsrates	Repräsentationsent-schädigung	Entschädigungssystem nach KRR ergänzen	156	Hälfte der Pauschale der Präsi-dentin oder des Präsidenten des Kantonsrates (Fr. 4'500.–)	—	Fr. 4'500.– je Jahr
Präsidentin oder Präsident der ständigen Kommissionen	Taggeld	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	155	Doppeltes Taggeld (angehobenes Taggeld)	(1)	Fr. 4'000.– je Jahr
	Präsidentenpauschale	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	156	Pauschale je Amtsdauer (Fr. 3'000.–)	—	Fr. 4'500.– je Jahr
Fraktionspräsidentin oder Fraktionspräsident	Taggeld	Entschädigungssystem nach KRR beibehalten	158/4	Doppeltes Taggeld (angehobenes Taggeld)	(1)	Fr. 2'500.– je Jahr
	Präsidentenpauschale	Entschädigungssystem nach KRR ergänzen	158/4	Pauschale je Amtsdauer (Fr. 3'000.–)	—	Fr. 15'000.– je Jahr